

Mit welchen Kosten muss ich rechnen?

Fragen Sie Ihren Familienanwalt gleich beim ersten Gespräch nach den voraussichtlich entstehenden Kosten. Diese Frage ist für ihn selbstverständlich. Er gibt Ihnen gerne Auskunft darüber, so dass Sie Planungs- und Entscheidungssicherheit haben. Vielleicht haben Sie auch Anspruch auf Beratungs- oder Prozesskostenhilfe. Fragen Sie Ihren Familienanwalt auch danach.

Wo finde ich einen Familienanwalt?

Mit Sicherheit in Ihrer Nähe!
Schauen Sie einfach nach – im Internet unter www.familienanwaelte-dav.de.

Ganz in Ihrer Nähe:



Alles zum Wohl der gemeinsamen Kinder

Wichtige Fragen rund ums Sorge- und Umgangsrecht.

**Familien
Anwälte**

In jeder Beziehung.



Deutscher **Anwalt** Verein



Sorgerecht



Im Familienrecht bestens zu Hause

Familienanwälte sind für Sie die ersten Ansprechpartner, wenn eine Trennung ansteht. Ihr Familienanwalt berät Sie kompetent über die Folgen der Trennung und der späteren Scheidung, somit auch zu allen Fragen des Sorge- und Umgangsrechtes bezüglich der gemeinsamen Kinder. Nach dem Willen des Gesetzgebers ist dabei das Wohl der Kinder entscheidender Gesichtspunkt für alle Entscheidungen.

Oftmals fällt es jedoch schwer, das Wohl der Kinder aufgrund der eigenen Betroffenheit über die Trennung nicht aus den Augen zu verlieren. Ihr Familienanwalt kann Ihnen da helfen. Als Außenstehender ist er in der Lage, mögliche Konflikte sachlich zu bewerten. Dabei hat er neben dem Wohl des bzw. der Kinder vor allem die Durchsetzung Ihrer Interessen im Blick. Er berät Sie in allen relevanten Fragen rechtlich fundiert und zeigt Ihnen schnelle und effiziente Handlungsmöglichkeiten auf. So lassen sich im Trennungs- bzw. Scheidungsfall langwierige Belastungen für Ihre Kinder vermeiden!

Wer trifft die Entscheidungen zum Wohl der Kinder?

Schulwahl, gesundheitliche Maßnahmen, Kontoeröffnung: Wissen Sie eigentlich, was sich alles hinter dem Begriff der elterlichen Sorge verbirgt? Und überlegen Sie sich bitte, ob Sie in der Lage sind, auch in Konfliktsituationen wichtige Entscheidungen für Ihr Kind gemeinsam zu treffen. Oder dürfen Sie gegebenenfalls auch alleine Entscheidungen treffen?

Wollen Sie mangels Einigung einzelne Entscheidungen gerichtlich klären lassen oder das alleinige Sorgerecht für Ihr Kind beantragen, so hilft Ihnen der Familienanwalt. Gerade im letzteren Fall kommt es besonders auf eine gut belegte und rechtlich fundierte Begründung

an. Denn der gesetzliche Normalfall sieht das gemeinsame Sorgerecht beider Elternteile vor. Ein Familienanwalt verfügt in dieser Frage über die nötige Erfahrung und weiß, wie Ihre Erfolgsaussichten zu beurteilen sind.

Darüber hinaus sollten Sie bedenken: In der Regel liegt es im Interesse des Kindes, dass Sie trotz aller bestehenden Schwierigkeiten einvernehmliche Regelungen als Eltern finden. Die Verantwortung auf ein Gericht zu delegieren ist die schlechtere Lösung. Die Beteiligung von Familienanwälten am runden Tisch kann Ihnen helfen, die Gespräche zu versachlichen und eine gütliche Einigung zu erarbeiten.

Wie steht es mit dem Umgangsrecht im Trennungsfall?

Bei einer Trennung bzw. Scheidung stellt sich oft die Frage, in welchem Umfang ein Umgangsrecht besteht und wie dieses gestaltet werden kann. Wenden Sie sich dazu an Ihren Familienanwalt. Er untersucht Ihre Wünsche und Vorstellungen auf deren Realisierbarkeit. Im Anschluss daran kann er mit Ihrem Partner oder dessen Familienanwalt eine für alle Seiten, vor allem aber für Ihr Kind, praktikable und verlässliche Lösung erarbeiten. Und was ist, wenn sich keine gütliche Einigung finden lässt? Dann wird Sie Ihr Familienanwalt über die Voraussetzungen und Risiken einer gerichtlichen Auseinandersetzung umfassend aufklären und im Ernstfall kompetent vertreten.

Gemeinsames Sorgerecht auch für unverheiratete Eltern?

Sind Sie mit der Mutter Ihres Kindes nicht verheiratet, wollen aber in Sorgerechtsfragen ein Mitspracherecht haben? Fragen Sie dazu Ihren Familienanwalt. Denn ein gemeinsames Sorgerecht ist auch ohne Trauschein möglich.

Eine nicht verheiratete Mutter sollte sich aber unbedingt vor der Unterzeichnung einer Sorgeerklärung kundig machen, welche Bedeutung die gemeinsame Sorge, insbesondere im Fall der Trennung, hat. Lassen Sie sich auch dazu erst von Ihrem Familienanwalt informieren, um dann bewusst eine Entscheidung treffen zu können.

Gibt es auch ein Umgangsrecht Dritter?

Selbstverständlich! Denn von einer Trennung bzw. Scheidung sind bisweilen nicht nur die Eltern und Kinder, sondern auch Verwandte oder andere enge Bezugspersonen betroffen. Ein Familienanwalt informiert Sie darüber, ob Sie auch weiterhin Umgang mit dem Kind haben dürfen und wie dieser sich gestaltet.

Lässt sich auch für den schlimmsten Fall vorsorgen?

Wie schnell kann man schwer krank werden und in seiner Entscheidungsfreiheit eingeschränkt sein. Oder es kommt noch schlimmer ... Frühzeitig können Sie deshalb z. B. auch festlegen,

- wer sich um Ihr Kind kümmern soll, falls Ihnen etwas zustößt
- dass nicht Ihr geschiedener Ehepartner das Erbe verwaltet, welches Sie Ihren Kindern zugewandt haben

Wenden Sie sich auch in diesen Fragen an Ihren Familienanwalt und finden Sie mit ihm gemeinsam die für Ihr Kind bzw. Ihre Kinder beste Lösung!